Studieren@Bauhaus

Fonds für studentische Initiativen in der Lehre

Zielsetzung

Mit dem Fonds für studentische Initiativen in der Lehre wird Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar Gelegenheit zur Beteiligung an der Konzeption und Umsetzung von Lehrveranstaltungen, Lehrmodulen und Studiengängen gegeben. Darüber hinaus soll auch die Entwicklung und Durchführung curriculumsergänzender oder studienbegleitender Lehr- und Lernangebote gefördert werden. Besonderer Wert wird hierbei auf interdisziplinär angelegte Projekte gelegt, die neben der fachlichen Qualifikation den Erwerb überfachlicher Kompetenzen stärken.

Zielgruppe/Antragsberechtigte

Der Fonds Studieren@Bauhaus richtet sich an Studierende der Bauhaus-Universität Weimar. Antragsberechtigt sind Studierende, Fachschaften und der Studierendenkonvent. Dem Antrag ist eine kurze Stellungnahme der verantwortlichen Professur, des Modulverantwortlichen oder der Geschäftsführung der Fakultät beizufügen (außer bei Anträgen des Studierendenkonvents).

Vergabekriterien

Der Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung der Vorhaben werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Bereicherung der Lehre durch studentische Projekte, die eigenständig oder innerhalb eines Moduls oder einer Lehrveranstaltung angesiedelt sind, zu einer Verbesserung der Lehr-Lernsituation führen und dadurch einen unmittelbaren Nutzen für alle Teilnehmenden haben,
- Förderung des interdisziplinären Studierens,
- Sichtbarkeit innovativer Lehre durch gestalterische Aufbereitung und fächerübergreifendes Nutzbarmachen der Ergebnisse,
- Vermittlung überfachlicher Kompetenzen,
- Nachhaltigkeit und Mehrwert für die Universität.

Beantragt werden können Mittel für:

- Personalkosten (z.B. Vergabe von Lehraufträgen, inkl. Reise- und Übernachtungskosten),
- Druckkosten (z.B. Flyer oder Plakate).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Mittel zur Ausschreibung von Unterwettbewerben,
- Sachgegenstände wie Einrichtung oder Geräte für IT,
- Raummieten und Catering.

Eventuelle Neben- oder Folgekosten müssen durch die Projektverantwortlichen kalkuliert und dokumentiert werden und sind von der zuständigen Professur zu tragen.

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
EUROPÄISCHE UNION
AUFSTIEG DURCH BILDUNG >> OFFENE HOCHSCHULEN

Vergabeverfahren

Die Anträge sind elektronisch einzureichen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das auf unseren Webseiten bereitstehende Formular „Antrag_Studieren@Bauhaus“ und senden Sie den Antrag an Dr. Margrit Glaser (margrit.glaser@uni-weimar.de).

Unter „Kalkulationshilfen“ finden Sie die Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen an der Bauhaus-Universität Weimar sowie den Städtekatalog zur Information für die Kalkulation der Übernachtungskosten. Bitte beachten Sie, dass Tickets der Deutschen Bahn nur für die 2. Klasse erstattet werden können.

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft die Vergabekommission, dem die Prorektorin für Studium und Lehre, je ein Vertreter des Dezernats Studium und Lehre und des Zentrums für Universitätsentwicklung sowie Studierendenvertreter angehören.

Die Antragstellenden werden per E-Mail über die Entscheidung informiert, die geförderten Projekte werden öffentlich bekannt gemacht.

Bewerbungstermine

Jeweils 30.12. für das folgende Sommersemester // 30.06. für das folgende Wintersemester.

GEFÖRDERT VOM Bundesministerium für Bildung und Forschung
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
EUROPÄISCHE UNION
AUFSTIEG DURCH BILDUNG >> OFFENE HOCHSCHULEN